

Bischofsheim, den 21. Mai 2021

Liebe Eltern,

auf unserer Homepage (www.mangold-schule.de) finden Sie neben diesem Schreiben auch den aktuellen Elternbrief des Kultusministeriums bezüglich der weiteren Schulöffnungen / des Unterrichts bei weiter sinkenden Inzidenzen.

Zusammengefasst bedeutet dies für Grundschulen:

- Bei einer Inzidenz von unter 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen in einem Landkreis findet an Grundschulen wieder Präsenzunterricht statt, d.h. es wird wieder die ganze Klasse gemeinsam unterrichtet.
- Dies gilt solange, bis an drei Tagen hintereinander der Inzidenzwert wieder über 100 steigt. Dann wird wieder im Modell des Wechselunterrichts (mit Notbetreuung) unterrichtet. Ab einer Inzidenz von 165 gibt es wieder nur Distanzunterricht (mit Notbetreuung). Wir informieren Sie dann entsprechend.
- Zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist weiterhin ein negativer Corona-Test nötig ist. Dieser kann weiterhin als Selbsttest in der Klasse durchgeführt werden. Bereits vorgelegte Einwilligungen zur Testung sind weiterhin gültig. Der Test kann im Rahmen der freiwilligen Bürgertestung durchgeführt und uns dann regelmäßig die aktuelle Bescheinigung vorgelegt werden. Auch für Lehrkräfte besteht eine Testpflicht.
- Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind – wo auch immer – einen Corona-Test macht, haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, Ihr Kind vom Präsenzunterricht zu befreien. Bereits vorgelegte Befreiungsanträge behalten ihre Gültigkeit.
- Genesene oder Geimpfte können sich mit der Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Testpflicht befreien lassen.
- Es gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske) auf dem Schulgelände und im Unterricht. Empfohlen wird hier eine medizinische Maske. Auch die übrigen Hygiene- und Abstandsregeln gelten weiterhin. Im Klassenraum wird dabei der größtmögliche Abstand eingehalten.

*Heute ist die Inzidenz im Landkreis Groß-Gerau den fünften Tag in Folge unter 100. Der **Landkreis Groß-Gerau hat uns daher heute mitgeteilt, dass wir ab nächster Woche wieder in ganzen Klassen unterrichten dürfen. Da Montag ein Feiertag ist, beginnen wir ab Dienstag, den 25. Mai mit dem Präsenzunterricht. Am Dienstag wird für alle Kinder (mit Testeinwilligung bzw. Testnachweis) wieder Unterricht sein: Die Unterrichtszeit der Kinder entspricht dabei den Zeiten des Stundenplans der einzelnen Klassen, allerdings wird Klassenlehrerunterricht stattfinden. So ist in den Klassen mehr Zeit füreinander, um gemeinsam wieder im Schulalltag anzukommen. Darüber hinaus finden weiterhin die Sprach-Intensivkurse statt.***

Auch bezüglich der Versetzung in das nächste Schuljahr hat das Kultusministerium Aussagen getroffen. Für die Grundschule sind dabei folgende Punkte wichtig:

Eine **pädagogische Versetzung** ist in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ohne Ausgleich nicht ausreichender Leistungen möglich. Grundsätzlich sind dabei Kinder, die zum Ende des letzten Schuljahres die Versetzungsbedingungen erfüllten, aufgrund der damit verbundenen positiven Prognose zum Ende dieses Schuljahres pädagogisch zu versetzen. Das heißt, eine Versetzung trotz nicht ausreichender oder ausgeglichener Leistungen ist möglich.

Wenn Sie es als Eltern wünschen, ist eine **freiwillige Wiederholung** möglich. Eine fristgerecht beantragte freiwillige Wiederholung wird nicht auf die Schulpflichtzeit angerechnet. Setzen Sie sich bitte zeitnah mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder auch mit mir in Verbindung, wenn Sie darüber nachdenken oder dazu Fragen haben.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes langes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Klein

Schulleiterin